

Die Vorschläge über die Abrüstung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen der Teilnehmerstaaten der Warschauer Konferenz, die den Interessen der Erhaltung des Friedens dienen.

Der Gegner versucht, die Meinung zu verbreiten, als stünde jetzt dem aggressiven Westblock ein militärischer Ostblock gegenüber. Diese Parole wird verbreitet, um auf dem Gebiete Deutschlands den „Status quo“ aufrechtzuerhalten, das heißt also, die Spaltung Deutschlands verewigen zu können.

Im Gegensatz zu dem aggressiven Atlantikpaktsystem setzen sich die Staaten des Warschauer Vertrages das Ziel der Sicherung des Friedens durch die Herbeiführung eines Vertrages der kollektiven Sicherheit aller europäischen Staaten. Der Warschauer Vertrag sieht ausdrücklich vor, daß jeder Staat, unabhängig von seiner gesellschaftlichen Ordnung, sich ihm anschließen kann, der sich zu seinen, dem Frieden dienenden Zielen bekennt. Innere Struktur und Gesellschaftsordnung spielen dabei keine Rolle. Der Warschauer Vertrag gibt einem europäischen System der kollektiven Sicherheit den Vorrang. In ihm wird ausdrücklich festgestellt, daß er außer Kraft tritt, sobald ein solches kollektives Sicherheitssystem in Europa zustande gekommen ist.

Der Warschauer Vertrag dient also dem Frieden in Europa und der Sicherheit seiner Teilnehmer und beruht auf der vollen Souveränität aller an ihm beteiligten Staaten.

Damit unterscheidet sich der Warschauer Vertrag grundlegend von den Pariser Kriegsverträgen, die keinen Platz für ein europäisches Sicherheitssystem lassen und den Teilnehmerstaaten entscheidende Souveränitätsredite entziehen. Im Bereich der Herrschaft der Pariser Verträge entscheiden nicht die Völker oder auch die Parlamente, sondern eine kleine Gruppe amerikanischer Militaristen über Krieg und Frieden, wie über die Anwendung von Massenvernichtungswaffen, wie z. B. der Atombombe. Im Bereich der Herrschaft der Pariser Kriegsverträge ist die politische, militärische und wirtschaftliche Erpressung durch die USA-Imperialisten an der Tagesordnung. Der Vertrag von Warschau dagegen beruht auf der Basis völliger Gleichberechtigung aller Partner, der großen wie der kleinen Länder.

Für Deutschland ist besonders wichtig, daß der Warschauer Vertrag auch der Wiedervereinigung Deutschlands den Weg bereiten hilft. Während die Pariser Verträge ein Schlag gegen die Wiedervereinigung sind, unterstützt der Warschauer Vertrag die Wiedervereinigung Deutschlands.

Wie Ministerpräsident Genosse Grotewohl bei der Unterzeichnung des Vertrages erklärte, besitzt die Deutsche Demokratische Republik auch nach Inkrafttreten des Warschauer Vertrages das uneingeschränkte Recht und die volle Freiheit, ihre Politik der Wiedervereinigung Deutschlands fortzusetzen, mit Westdeutschland zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Die Souveränität der DDR in dieser wichtigsten nationalen Frage wird also in jeder Beziehung geachtet. Die Pariser Verträge verbieten dagegen Westdeutschland, Verhandlungen mit der DDR zu führen und eine eigene Politik der Wiedervereinigung zu betreiben. Nach dem Wortlaut der Pariser Verträge ist dies ein Vorrecht einiger Paktpartner und der amerikanischen Imperialisten. Westdeutschland ist damit zu einem Vasallen der amerikanischen Imperialisten geworden.

Im Warschauer Vertrag ist der Vorrang der Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat festgelegt. Das wiedervereinigte Deutschland wird von den Verpflichtungen frei sein, die ein Teil Deutschlands